Antrag auf Projektförderung

Die Sportjugend im Stadtsportverband Marl e.V. kann nur eine begrenzte Anzahl von Projekten finanzieren, deswegen gelten folgende Kriterien:

* Antragssteller müssen Mitglieder der Sportjugenden der Mitgliedsvereine des SSV Marl e.V. sein, darunter fallen unter anderem J-Teams und (Abteilungs-) Jugendvorstände, welche den Antrag in Abstimmung mit und mit Billigung durch ihren Hauptvorstand gemäß § 26 BGB durch diesen Hauptvorstand stellen.
* Die Förderung muss vor Durchführung der Maßnahme beantragt und genehmigt werden.
* Pro Abteilung/Sportart in einem Verein kann nur ein Projekt im Jahr gefördert werden.
* Anträge werden nach dem „First In – First Out“ Prinzip bearbeitet. Wer als erstes einen Antrag stellt, erhält auch als erstes eine Rückmeldung.
* Die beantragte Fördersumme muss zwischen 50€ und 250€ liegen.
* Wenn die Fördermittel erschöpft sind ist keine Förderung mehr möglich.
* Antragsstellung erfolgt vierteljährlich, jeweils zu den Stichtagen 01.01, 01.04, 01.07, 01.10.
* Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist per E-Mail eingescannt an sportjugend@ssv-marl.de einzureichen.
* Nach Durchführung des Projektes soll ein Projektkurzbericht an sportjugend@ssv-marl.de gesendet werden.

**Allgemeine Daten**

Name des Vereins: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner\*in für das Projekt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail-Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner\*in im Verein nach § 26 BGB: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Kontodaten**

Kontoinhaber: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

IBAN: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Projektbeschreibung**

Name des Projektes: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(Geplanter) Durchführungszeitraum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beantragte Fördersumme: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Projektbeschreibung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Ansprechpartner\*in Unterschrift nach §26 BGB

**Förderrichtlinien**

Welche Kosten sind förderfähig?

* Honorarkosten für Übungsleiter\*innen, Referent\*innen und ähnliches (maximal 15€/h)
* Kosten für Lehr- und Lernmaterialien
* Miete für unter anderem Sportstätten, Geräte und/oder ähnliches
* Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Plakate, u.ä.)
* Übernachtungs-/Verpflegungskosten (ausgeschlossen Alkohol und Pfand)

Die Projektmittel werden kurz nach Bewilligung der Maßnahme an den Verein überwiesen.

Doppelförderung derselben Ausgaben durch andere Fördermittel ist ausgeschlossen.

Die Kostenaufstellung und einen Projektkurzbericht muss spätestens 3 Monate nach Durchführung des Projektes an sportjugend@ssv-marl.de zugestellt werden. Eine Vorlage hierfür ist vorhanden.

Sollten die Förderrichtlinien sowie die obigen Förderkriterien gebrochen werden, so fordert die Sportjugend im Stadtsportverband Marl e.V. die genehmigten Fördermittel im vollen Umfang zurück.